

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse Nr. 2) und auswärts bei allen königlichen Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Neumeier, in Leipzig: Jäger & Fort, S. Engler, in Hamburg: Haagenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.



Ämtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allergnädigt geruht: Den bisherigen Minister-Residenten und General-Consul in Mexico, Legationsrath v. Wagner zum ord. Gesandten und bevollmächt. Minister am kgl. griechischen Hofe; die Kreisrichter Eßbimmel in Halle a. S., Wernicke in Schleusingen, v. Seebach in Erfurt, Kreisb. v. Dr. Wille von Poewenkau in Halle a. S. und Ehrhardt in Coennern zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen; den Rechtsanwalter und Notaren Seydich in Quersfurt und Galli in Erfurt den Charakter als Justizrath; und dem Kreisger. - Rath und Dep. - Kassens-Beamteten Kammsiedt in Langensalza den Charakter als Rechnungs- rath zu verleihen.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 8 1/2 Uhr Vormittags.

Wien, 11. Mai. In der gestrigen Abend- Sitzung des Zollauschusses des Abgeordnetenhauses wurde der österreichisch-preussische Handelsvertrag mit 11 gegen 4 Stimmen angenommen. Abg. Ekene meldete ein Votum der Minorität an. Abg. Brestl wurde zum Berichterstatter gewählt. Die Verhandlung im Pleno findet Dienstag statt.

(W.T.A.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 9. Mai. Die „N. fr. Pr.“ erfährt, daß die Rück- äufserung der preuß. Regierung auf die österreichische Depesche bezüglich der Kieler Hafenanlage ein getroffen ist. Preußen habe den von Oesterreich gemachten Vorschlag angenommen, wonach für die Verlegung eines Theiles der preußischen Marine nach Kiel eine entsprechende Reduction der in den Herzogthümern stationirten preussischen Landtruppen eintreten solle.

Wien, 10. Mai. In der heutigen Sitzung des Abge- ordnetenhauses wurde der Gesetzentwurf der Regierung, betr. die Ausdehnung des Marken- schutzgesetzes auf Ausländer, an- genommen. Von dem betreffenden Ausschusse war Ueber- gang zur Tagesordnung beantragt.

Cuxhaven, 9. Mai. (H.N.) Die heute Morgen von Altona abgehende Deputation zur Todtenfeier für die am 9. Mai vor J. in dem Seegefecht bei Helgoland Gefallenen wurde hier feierlichst empfangen. Ganz Cuxhaven und Nibe- büttel, so wie alle Schiffe im Hafen flaggten. Eine zahl- reiche Volksmenge befand sich am Hafen. Der Leuchtturm signalisirte: Franz Joseph imperator Austriae. Auf dem Kirchhof wurde unter der Theilnahme einer zahlreichen Volks- menge eine feierliche Todtenmesse celebrirt. Das Bürger- Militär bildete Spalier. Aus Hamburg waren Senator Kirchpauer und der österreichische Minister-Resident Fr. v. Lederer, aus Altona der Commandirende der österreichischen Truppen in den Herzogthümern, General Ka- lil, zur Feierlichkeit erschienen.

Brüssel, 10. Mai. König Leopold konnte heute schon eine Spazierfahrt im Laikener Park unternehmen. Die ver- gangene Nacht war ruhig. — Die aus Anlaß des Chazal- Delaet'schen Duells niedergelegte Commission hat der Depu- tirtenkammer ihren Bericht überreicht. Die Discussion über denselben wird noch in dieser Woche stattfinden.

Madrid, 9. Mai. Durch L. Dekret werden der König von Hannover und der Prinz Friedrich Carl von Preußen zu Rittern des Ordens vom goldenen Blicke ernannt.

Turin, 9. Mai. Der Senat hat in seiner heutigen Sitzung die vom Finanzminister vorgeschlagene Anleihe von 425 Mill. mit 73 gegen 19 St. genehmigt.

London, 10. Mai. Der Dampfer „Belgia“ ist mit Nachrichten aus Newyork vom 29. v. M. Nachm. in Green- castle angekommen. Der General der Conföderirten, John- stone, hat mit seiner ganzen Armee capitulirt. — Wechsel- cours auf London 161 1/2, Goldagio 46 1/2, Bonds 108 1/2, Baumwolle 50.

London, 10. Mai. Nach den mit der Ueberlandpost via Alexandria eingetroffenen Nachrichten aus Melbourne

* Was sich Berlin erzählt.

Der bekannte Abgeordnete und Naturforscher Birchow, dessen vielseitige Thätigkeit wahrhaft bewundernswürdig er- scheint, hat so eben einen Vortrag „über die Erziehung des Weibes für seinen Beruf“ zum Besten des hiesigen Vereins für Familien- und Volks-erziehung veröffentlicht, der manchen beherzigenswerthen Wink für den Pädagogen und Lehrer giebt. Als den höchsten Beruf des Weibes erklärt Birchow die Er- ziehung der Kinder. „Die Sorge für den Mann steht dem nach. Denn zunächst soll der Mann für sich selbst sorgen, und die Hilfe des Weibes kann für ihn in der Regel eben nur eine Hilfe sein. Auch in dem gemeinschaftlichen Haus- wesen wird dem Mann natürlicherweise immer die äußere, der Frau die innere Sorge übertragen sein. Das Umge-kehrte wird niemals die allgemeine Regel sein können, wenn es auch in einzelnen Fällen vorkommen und richtig sein mag. Würde es jemals die Regel, ja würde überhaupt die Eman- cipation des Weibes, wie sie seit der französischen Revo- lution hier und da angestrebt wird, durchzuführen gesucht, so würde es nur geschehen können auf Kosten der Familie. Das haben ja auch die consequenten Denker, welche dieses Problem verfolgt, nie verleugnet. Emancipation des Wei- bes, Auflösung der Familie, Wasserziehung der Kinder von den frühesten Anfängen an — das gehört nothwendig zu ein- ander. Sonderbarer Weise hat man das für eine conse- quente Durchführung des Freiheitsbegriffes ausgegeben. Aber man vergesse nur nicht, daß dasjenige, was das Weib nicht man vergehe nur nicht, daß dasjenige, was das Weib nicht so sehr an Freiheit als vielmehr an Willkür gewinnen würde, dem Kinde verloren gehen müßte. Die ganze Sicherheit der individuellen Entwicklung, auf welcher allein das volle Ge- fühl der Persönlichkeit und der Verantwortlichkeit, auf welcher die Bürgerschaften der Unabhängigkeit, der Ordnung und der Freiheit beruhen, würden in der Wasserziehung der Kinder geopfert werden. Die ganze Zukunft des Menschengeschlechts würde in Frage gestellt, um die willkürlich erfundene und doch

vom 25. März c. war die Lage der Dinge in Betreff der Insurrection auf Neuseeland unverändert, nur wurden die Colonien der Provinz Waitato von den Insurgenten bedroht. General Cameron befindet sich in Patea. Die Anführer der Stämme an der östlichen Küste hatten sich ergeben. Das Kriegsschiff „Sherandoah“ der conföderirten Staaten von Nordamerika kreuzt an den Küsten von Neuseeland. Man glaubt nicht, daß es irgend welche Risiken gemacht hat.

London, 10. Mai. Nach weiteren Berichten aus New- York vom 29. v. M. hatte General Grant dem Kriegsmini- ster Stanton die Meldung gemacht, General Johnston habe sich am 26. April mit seinem zwischen Raleigh und dem Mattahoeer-Fluß befindlichen Streitkräften unter denselben Bedingungen, welche dem General Lee bewilligt wurden, dem General Sherman ergeben. — Der Kriegsmini- ster Stanton hatte eine umfassende Reduction der militärischen Ausgaben angeordnet. — Man versichert, der General der Conföderirten, Dick Taylor, sei geneigt, sich dem General Canby zu ergeben. — Die Besserung in dem Befinden der beiden Seward's schreitet fort. — Präsident Davis war in Süd-Carolina eingetroffen.

Wien, 9. Mai. Im heutigen Privatverkehr bei geringem Geschäft feste Haltung. Creditactien 185,30, Nordbahn 180,60, 1860er Loose 93,85, 1864er Loose 88,85, Staatsbahn 190,20, Galizier 208,25, Westbahn 168,50.

Wien, 10. Mai. Im heutigen Privatverkehr war nur wenig Geschäft, die Haltung aber fest, Nordbahn begehrt. Creditactien 185,10, Nordbahn 181,60, 1860er Loose 93,80, 1864er Loose 88,80, Staatsbahn 190,10, Galizier 208,50, Böhm. Westbahn 168,75.

Landtagsverhandlungen.

(Oldenb. C.) 48. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 9. Mai.

Nachdem der Finanzminister, wie bereits berichtet ist, die Vorlage betr. die Kriegskosten überreicht, folgt die Berathung des mit der Republik Peru abgeschlossenen Handels- und Schiffahrts-Vertrages vom 29. Dec. 1863. Der Referent Abg. Noepell empfiehlt die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen. In seiner Motivirung bemerkt er, daß in Folge der peruanischen Befreiung nur ein Punkt in der Vorlage bedenklich ist, der die Oeffentlichkeit des protestantischen Gottesdienstes betrifft. Die Bestimmung ist indessen nicht so rigorös, wie es den Anschein hat, da unter „Oeffentlich- keit“ nur Abhaltung des Gottesdienstes auf Straßen und Plätzen gemeint ist. Daher nimmt die Commission keinen Anstand an der Bestimmung des Vertrages. Derselbe er- scheint im Ganzen als ein durchaus günstiger, zumal bei dem Bedürfnis Perus an Luxusgegenständen. Der Vertrag ist freilich nur geschlossen bis zum Ablauf des Zollvereins- vertrages, welcher bekanntlich noch in diesem Jahre abläuft, wir müssen daher der Regierung überlassen, mit der peruanischen Regierung in Verhandlung darüber zu treten, ob der Vertrag auch für die Dauer der neuen Verträge mit dem Zollverein Gültigkeit haben soll. — Das Haus genehmigt den Vertrag ohne Discussion.

Es folgt die Berathung über die Commissions-Anträge betr. die auf Grund der Verordnung vom 12. Novbr. 1855 von der Regierung mit den ehemals reichsunmittelbaren abgeschlossenen Verträge. Commissionsantrag 1 lautet: „Es ist dem Gesetz vom 10. Juni 1854 nicht entsprechend, daß die Wiederherstellung der durch die Gesetzgebung seit dem 1. Januar 1848 aufgehobenen Rechte und Vorzüge für die Fürsten zu Wied und zu Solm-Braunfels anstatt durch königl. Verordnungen in Form von Verträgen erfolgt ist; die königl. Staatsregierung wird daher aufgefordert, die völk- errechtlich garantierten Rechte der übrigen vormalig reichsunmit- telbaren Standesherrn nicht durch Verträge, sondern durch königl. in die Gesetzsammlung aufzunehmende Verordnungen wieder herzustellen und dabei genau die Schranken des Ge- setzes vom 10. Juni 1854 und des Art. 14 der Bundesacte

einzuhalten.“ Reg.-Commiss. Geh. Rath Herzbruch begrün- det die Legalität der Verträge; die Abg. v. Carlomag und Eberly sprechen gegen dieselbe. Referent Abg. Twesfen führt aus, daß es sich hier um eine Rechtsungleichheit und um Sonderrechte handle, die neben der Rechtsgleichheit des Verfassungsstaates unhaltbar seien. Nach Art. 106 der Ver- fassung habe das Haus das Recht, derartige Verordnungen, wie die in Rede stehende, zu prüfen, und wenn dieselben von einem Factor der Gesetzgebung angefordert werden, so sind dieselben ungiltig. Antrag 1 wird mit überwiegender Ma- jorität angenommen, dagegen stimmen nur die Conservativen und Graf Schwerin; ebenso werden die Anträge 1-7, die von verschiedenen Vorrechten handeln, die nicht einzuräumen sind, ohne Debatte angenommen. — Zu Antrag 8 (Aufbe- hung des den Fürsten zu Wied und zu Solm-Braunfels gewährten Präsentationsrechts richterlicher Beamten und Ver- einigung der Wappen beider mit dem preussischen), erklärt der Regierungs-Commissar, es handle sich nicht um neue, son- dern um Wiederherstellung älterer Rechte. — Abg. Wachsmuth: Eine schreiendere Ungleichheit des Rechts kann nicht konstatiert werden: das hohenzollernsche Wappen, das man seit 400 Jahren unter den gerichtlichen Verfügungen zu sehen gewöhnt ist, erscheint neben dem des Fürsten von Wied und Grafen zu Braunfels, eine solche Theilung der königlichen Gewalt ist allerdings unbegründet. Das läßt ja völlig auf eine Oligarchie in Stelle der Monarchie hinaus, ich begreife nicht (zum Ministertisch), wie Ihr preussisches Nationalgefühl sich nicht dagegen sträubt. Justizminister Graf zur Lippe: Wäre streng nach dem Ge- setz von 1854 verfahren, so hätte den früheren Reichsunmit- telbaren die frühere Gerichtsbarkeit wiedergegeben werden müssen und wir hätten heute im preuß. Staate Gebiete ge- habt, die lediglich von jenen Fürsten und Grafen mit Rich- tern besetzt worden wären; deren Gerichte lediglich nach ih- ren benannt wären und in ihrem Namen die Erkenntnisse be- segelt hätten. Dieser Zustand ist als ein ersprißlicher nicht anerkannt worden und von beiden Seiten hat ein Nachgeben stattgefunden; sie haben die Berechtigung, diejenigen Richter namhaft zu machen, deren Anerkennung zu wünschen und die- ses Präsentationsrecht kann man doch nicht, wie es der Re- ferent gethan, mit dem Anerkennungsrecht verwechseln, wel- ches allein dem Könige zusteht. Die Erkenntnisse werden im Namen des Königs von Preußen und von Richtern gespro- chen, die er selbst in freier Wahl ernannt und ebenso verhält es sich mit der Anstellung von Rechtsanwälden und Subal- ternbeamten für jene Gebiete. Diese Grundsätze sind seit 1854 von allen Ministerien festgehalten worden. — Abg. Graf Schwerin: Ich will nur ein Wort zur Rechtfertigung meines Collegen, des früheren Justizministers, sagen. Wir haben das Gesetz von 1854 vorgefunden. Gewiegte Zu- risten haben uns gesagt, daß wir kein Recht hatten, die vorhandenen Recesse zurückzunehmen, daß wir uns streng an das Gesetz von 1854 zu halten hatten. Ich gebe zu, das Gesetz von 1854 war ein Fehler, das aber ist der unrichtigste Grundsatz, den man etablieren kann, das Gesetz nicht zu ach- ten, weil es von einer Landrathskammer herrührt. — Abg. Blochmann: Es ist einfach zu constatiren, daß durch das, den ehemals reichsunmittelbaren eingeräumte Präsentations- recht ein Theil der Patrimonialgerichtsbarkeit wieder herge- stellt ward.

Die Anträge 9 und 10 betreffen das Recht, Polizei- strafen zu mildern oder zu erlassen, sowie die Wiederherstel- lung der standesherrlichen Aufsicht über die Gemeinde-Ver- waltung.

Bei Antrag 13 (es entspreche nicht dem Gesetze von 1854, daß ohne vorgängige Genehmigung der Landesvertre- tung Geldentschädigung für die Jagdgerechtigkeit und Jagd- frohnde festgesetzt und gezahlt werden) erklärt der Reg.- Comm. Geh. Rath Ribbeck, daß die Zahlungen auf Grund

Zeit kommen, wo sie Kinder pflegen, Kranke warten, Küche, Keller und Garten besorgen müssen. Das Alles lernt sie aber nicht von selbst, sondern will geübt sein. Wie man'se Ehe würde glücklicher sein, wenn die Zeit des ersten Lernens vor der Hochzeit abgemacht wäre! Wie oft würde die Stel- lung der Hausfrau würdiger sein, wenn sie als Mädchen besser zur Ehe vorbereitet wäre. Aus diesem Grund wünscht Birchow auch für das weibliche Geschlecht in den Mädchenschulen einen besseren und vor Allem auf „die Gesundheits- pflege“ berechneten Unterricht in den Naturwissenschaften, Kenntniß der Chemie, Botanik, so weit sie mit der Küche und Wirtschaft zusammenhängen. Aber auch die „Geistespflege“ der Kinder muß theoretisch gelernt und practisch geübt wer- den: Zu letzterem Zwecke empfehlen sich vor Allen die Klein- kinderbewahranstalten, Krippen und Kindergärten, wo dem heranwachsenden weiblichen Geschlecht die beste Gelegenheit geboten wird, die geistige und körperliche Pfl-ge der Kinder zu studiren und reiche Erfahrungen für den künftigen Beruf als Hausfrau und Mutter zu sammeln.

Von denselben Grundrissen und Anschauungen geleitet, hat Frau Lina Morgenstern, eine talentvolle Schrift- stellerin, im Verlage von Ernst Schotte und Comp. „Das Paradies der Kindheit nach Fröbels Grundrissen“ in zweiter vermehrte und umgearbeiteter Auflage erscheinen lassen. Das in populärer Sprache geschriebene Buch enthält eine eben so zweckmäßige, als practische Bearbeitung des Fröbelschen Er- ziehungssystems, das sich bereits von Seiten der Mütter und Pädagogen einer großen Anerkennung erfreut. Die Verfasserin giebt zunächst die „Allgemeinen Erziehungsgrundsätze Fröbels“, denen sich eine Erläuterung der Mutter- und Kofe- lieder, sowie eine genaue Angabe der verschiedenen Spiele mit Ball, Kugel, Würfel und Walze, sowie der Arbeiten, Zeichnen, Ausschneiden, Flechten und der Garten- und Thier- pflege anschließt, welche das Ganze der Kindergärten um- fassen. Max Ring.

